

Niederschrift
über die Sitzung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund
am Montag, dem 23. Juni 2014, im Mehrzweckraum der Auenwaldschule in Böklund

Anwesend sind:

Schulverbandsvorsteher
und die Schulverbandsvertreter

Dr. Dierk Martin (Gemeinde Böklund)
Gemeinde Böklund:
Johannes Petersen, Gisela Göttinger ab 20.35 Uhr

Gemeinde Havetoft:
Maike Petersen

Gemeinde Idstedt:
Edgar Petersen, Peter Voß

Gemeinde Klappholz:
Dörte Albrecht, Ralf Gebhardt

Gemeinde Stolk:
Friedrich Karde, Arnd Schodder

Gemeinde Struxdorf:
Dieter Thiesen ab 20.30 Uhr, Johannes Petersen

Gemeinde Süderfahrenstedt:
Heinrich Mattsen, Dennis Lorenz

Gemeinde Uelsby:
Hartmut Lund, Ralf Carstensen

entschuldigt:

Stefan Plagge
Peter Hermann Petersen
Holger Berndsen

vom Amt Südangeln:

Ira Stallbaum als Protokollführerin

ferner sind anwesend:

Schulleiterin GS Daniela Juhász
Stellv. Schulleiterin GS Merwe Stahmer
Schulleiterin RegS Gerhild Westphal
Kordinatorin RegS Jenny Thimm
Schulelternbeiratsvorsitzender GS Dirk Thomsen
Schulsozialarbeiter Tore Wächter
Hausmeister Heinz-Dieter Haarhaus

Beginn der Sitzung:

19.30 Uhr

Ende der Sitzung:

21.00 Uhr

Schulverbandsvorsteher Dr. Dierk Martin eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden einschließlich der Gäste. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen

wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist. Er gibt bekannt, dass der D'OGS-Koordinator erkrankt ist und der Bericht zu Tagesordnungspunkt 3 d entfällt und entschuldigt den Architekten Kai Lorenzen-Silbernagel, der zum Tagesordnungspunkt 4 wegen eines lange geplanten Urlaubes nicht anwesend sein kann.

TAGESORDNUNG

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Schulverbandsvorstehers
3. Berichte
 - a) Grundschulleitung
 - b) Regionalschulleitung
 - c) Schulsozialarbeiter
 - d) Koordinator D'OGS
4. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Fußbodensanierung in der Aula/ im Musikraum
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die außerschulische Benutzung der Schulräume und Sportstätten
6. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule
7. Beratung und Beschlussfassung über die Schülerbeförderung ab 2014/15
8. Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben - § 14 GkZ i.V.m. § 82 Abs. 1 GO-
9. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
10. Verschiedenes

Punkt 1

Einwohnerfragestunde

./.

Punkt 2

Bericht des Schulverbandsvorstehers

Schulverbandsvorsteher Dr. Dierk Martin verweist hinsichtlich seines Berichtes im Wesentlichen auf den im Hauptausschussprotokoll vom 02. Juni 2014 nachzulesenden Bericht und ergänzt folgendes:

- Am 02. Juli 2014 wird Staatssekretär Dirk Loßack im Amt Südangeln zu Gast sein. Zusammen mit politischen Funktionsträgern, Schulleitungen und den Verwaltungsspitzen der umliegenden Ämter Eggebek, Geltingerbucht, Mittelangeln und Oeversee wird es eine weitere Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema Lehrerstundenkürzung, Schwerpunkt Gemeinschaftsschule, geben. Gesprächsvermerke zu den beiden vorangegangenen Veranstaltungen am 08. und 22. Mai 2014 liegen jedem/r Schulverbandsvertreter/-in vor.
- Am 19.06.2014 fand die Submission für die WC-Sanierung statt. Die Submissionsergebnisse liegen mit rd. 254.000 € im Rahmen der Kostenschätzung. Die Auftragsvergabe für die Durchführung der Maßnahme in den bevorstehenden Sommer- und Herbstferien erfolgt nach endgültiger Prüfung durch Architekt Lorenzen-Silbernagel an folgende Firmen:
 1. Abruch-Maurer-Zimmerarbeiten Fa. Schönk, Havetoft
 2. Fliesenarbeiten Fa. Richter, Schleswig
 3. Malerarbeiten Fa. Thomsen, Schaalby
 4. Tischlerarbeiten Fa. Albrecht, Klappholz
 5. Heizung- u. Sanitärarbeiten Fa. Jöhnk, Böklund

- Im Schulwald wurden diverse Altautoreifen illegal entsorgt. Strafanzeige wurde gestellt.

Punkt 3

Berichte

a) Grundschulleitung

lt. Anlage 1

b) Regionalschulleitung

lt. Anlage 2

- Schulleiterin Gerhild Westphal gibt die Zeitplanung für das 40-jährige Schuljubiläum am Freitag, dem 07. November 2014, bekannt. Nach dem offiziellen Teil von 13.00-14.30 Uhr wird ab 14.30 Uhr ein Programm für die Öffentlichkeit stattfinden. Der Vorschlag findet in der Schulverbandsversammlung allgemeine Zustimmung. Die Planungen werden auf dieser Grundlage fortgesetzt.

c) Schulsozialarbeiter

lt. Anlage 3

d) Koordinator D'OGS

entfällt wegen Erkrankung des Berichterstatters

Punkt 4

Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Fußbodensanierung in der Aula/ im Musikraum

Architekt Lorenzen-Silbernagel hat dem Wunsch des Hauptausschusses entsprechend nunmehr zwei Vorschläge für die Fußbodensanierung in der Aula/dem Musikraum der Grundschule nebst Mustern, die zur Ansicht in Umlauf gegeben werden, eingereicht:

1. Verlegung von Industrieparkett in Form einer Hochkantlamelle; Kosten incl. Sitzstufen und Einbau einer Entkopplungsmatte rd. 45.300,00 €
2. Alternative: Verlegung eines Kautschukbelages; vollverklebter Belag auf OSB-Platte; Kosten incl. Sitzstufen rd. 53.600 €

optional: Zusatzkosten für Austausch des Gussasphaltestrichs rd. 6.400 € nach Bedarf

Für die Durchführung der Maßnahme sind mindestens vier Wochen einzuplanen. Empfohlen wird, die Ausführung der Arbeiten in die Sommerferien zu legen. Bei der Auswahl des Holzes soll ein heller Fußbodenbelag zum Einsatz kommen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Erneuerung des Fußbodenbelages in der Aula und im Musikraum der Grundschule in den Sommerferien 2015 nach Variante 1. Die Baumaßnahme ist in den Haushalt 2015 mit dem dargestellten Kostenvolumen aufzunehmen und über Rücklagenentnahme zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die außerschulische Benutzung der Schulräume und Sportstätten

Ein Entwurf der Neufassung liegt allen Schulverbandsvertretern/-innen vor. Der Haftungsparagraf wurde in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht angepasst (Anlage 4).

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Satzung über die außerschulische Benutzung der Schulräume und Sportstätten in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule

Frau Stallbaum stellt die Änderungen der Gebührensatzung vor (Anlage 5). Unverändert bleiben die Gebühren für das Grundschulbetreuungsangebot und das Mittagessen. In diesem Bereich sind die Teilnehmerzahlen stabil. Das Mittagessen wird gut angenommen mit steigender Tendenz. Da der prozentuale Anteil der Teilnehmer im Kurssystem RegS im laufenden Schuljahr bei nur rd. 9% liegt, wird eine Veränderung bei der Kursgebührengestaltung vorgeschlagen. Statt wie in 2013/14 von jedem/r Kursteilnehmer/-in eine pauschale Gebühr je nach Anzahl der Teilnahmetage abzurechnen, soll es ein kostenfreies Basiskursangebot über die zurzeit bestehende Kooperation mit dem Jugendzentrum geben. Daneben soll es zeitlich begrenzte kostenpflichtige Kursangebote geben, für die externe Honorarkräfte, die mit ihrem Angebot wie z.B. Tanzchoreografie oder Longboardbau Akzente setzen, zu gewinnen sind. Ggf. sind weitere Kooperationen mit anderen Vereinen und Institutionen möglich. Gestartet werden soll mit jeweils zwei kostenpflichtigen Kursangeboten pro D'OGS-Tag. Mit dieser Änderung soll das Interesse der Schüler/-innen für den offenen Ganztagsbetrieb gesteigert werden.

Beispielrechnung für einen kostenpflichtigen Kurs:

Stundenhonorar für externe Kraft = 20,00 €/Std. x 12 Wochen	= 240 €
Mindestteilnehmerzahl 6 Schüler/-innen;	
Schüler zahlen 20,00 € pro Kurs + ggf. Materialzulage	= 120 €
Anteil des Schulträgers pro Kurs	= 120 €

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die Schülerbeförderung ab 2014/15

Durch die Umwandlung der Regionalschule in eine Gemeinschaftsschule ergeben sich Veränderungen im Hinblick auf die Schülerbeförderung:

a) Für Schüler/-innen aus den Gemeinden Schaalby, Brodersby, Goltoft, Neuberend und Nübel ist die Auenwaldschule nicht mehr die nächstgelegene Gemeinschaftsschule, so dass diese Kinder grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf Schülerbeförderung nach Böklund haben. Aufgrund des Beförderungsbstandsschutzes für die in den Vorjahren in die Regionalschule eingeschulten Kinder entstehen bei Ausstellung einer Jahreskarte für die neu in Jahrgang 5 einzuschulenden Kinder ab 2014/15 keine Mehrkosten für den Schulträger.

b) Für Schüler/-innen aus anderen Gemeinden außerhalb des Amtsbereiches, für die Böklund bisher die nächstgelegene Regionalschule war, werden die Beförderungskosten extra in Rechnung gestellt. Der Kreis Schleswig-Flensburg wird sich ab 2014/15 nicht mehr an den Kosten für Neuzugänge aus diesen Gemeinden, bisher überwiegend Kinder aus Schleswig, beteiligen. Grundsätzlich müssten die Eltern neben der Eigenbeteiligung die Mehrkosten auf der jeweils zu befördernden Strecke tragen. Für 2014/15 ist bisher kein Kind aus anderen Gemeinden als Neuzugang angemeldet, so dass davon auszugehen ist, dass es sich zukünftig um Einzelfälle handeln wird.

Nach anschließender Diskussion besteht Einigkeit, dass alle Kinder in der Gemeinschaftsschule Böklund willkommen sind und bei der Schülerbeförderung gegenüber den Anspruchsberechtigten nicht benachteiligt werden sollen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt zu b), die Mehrkosten für neu aufgenommene Schüler/-innen, die nicht die nächstgelegene Gemeinschaftsschule besuchen, zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Punkt 8

Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben - § 14 GkZ i.V.m. § 82 Abs. 1 GO-

Der Schulverbandsvorsteher hat über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben mindestens halbjährlich zu berichten.

Lt. § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 des Schulverbandes beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 GkZ i.V.m. § 82 Abs. 1 GO erteilen kann, 15.500 EUR.

Die darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen müssen von der Schulverbandsversammlung genehmigt werden.

In der anliegenden Übersicht (Anlage 6) sind die in der Zeit vom 01.01. bis 20.06.2014 geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben enthalten. Es besteht keine Genehmigungspflicht.

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Gem. § 5 Abs. 6 GkZ i.V.m. § 76 Abs. 4 GO müssen alle eingehenden Spenden, die der Schulverband erhält, förmlich von der Schulverbandsversammlung zur Annahme beschlossen werden. Die Hauptsatzung regelt, dass der Schulverbandsvorsteher bis zu einem Betrag von 2.500,00 EUR über die Annahme von Spenden entscheidet. Für die Regionalschule der Auenwaldschule ist vom Förderverein der Regionalschule eine Sachspende für den Pavillon in Höhe von 848,51 € eingegangen. Die Beschlussfassung entfällt.

Punkt 10

Verschiedenes

- Der TSV Böklund/FC Angeln 02 hatte die Zurverfügungstellung des Außengeländes der Auenwaldschule für ein vom NDR 2 im Rahmen eines Quizgewinnes veranstaltetes Public Viewing für ein WM-Spiel an der Auenwaldschule beantragt. Aufgrund der zu geringen Größe für eine geschätzte Teilnehmerzahl von über 3.000 wurde letztlich der Marktplatz in Süderbrarup vorgezogen.
- Schulverbandsvorsteher Dr. Dierk Martin erwähnt die Vorbereitung eines Berichtes für die nächste Ausgabe der Südangeln-Rundschau und die geplante Erstellung eines professionellen Flyers.
- Die Sitzungstermine für die Haushaltssitzungen – voraussichtlich im November – werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Johannes Petersen (Struxdorf) wiederholt seine bereits im Hauptausschuss formulierte Bitte nach Verstärkung der Kooperationsbemühungen mit dem südlichen Amtsbereich.
- Amtsvorsteher Edgar Petersen berichtet über seine Teilnahme an der Schulausschusssitzung des Amtes. Nach großer Unruhe im Vorwege sei dort die Entscheidung für den Erhalt aller drei Standorte der Boy-Lorsen-Schule Südangeln gefallen. Er werde sich weiter für einen gemeinsamen Schulverband einsetzen.
- Arnd Schodder fragt bei Schulleiterin Gerhild Westphal nach dem Stand einer EDV-Verbindungslehrkraft ab dem kommenden Schuljahr. Diese kann zurzeit nicht positiv beantwortet werden. Sie sei jedoch zuversichtlich, dass die bisherige Lehrkraft erhalten bleibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Schulverbandsvorsteher Dr. Dierk Martin um 21.00 Uhr die Sitzung.

gez. Dr. Dierk Martin
Schulverbandsvorsteher

Ira Stallbaum
Protokollführerin



Auenwaldschule Böklund Grundschule



Auenwaldschule • Grundschule • Stolker Str. 4 • 24860 Böklund

Bericht der Schulleitung für die Schulverbandssitzung am 26.03.2014

- 155 Schülerinnen und Schüler (Start zum Schuljahresbeginn mit 139 SuS)
- Zweizügige Einschulung (47 - 49 Kinder) werden in 2014 eingeschult
- 28 Kinder werden die 4. Klasse verlassen (1 Klasse)
- ca. 173 SuS starten in das Schuljahr 2014/15
- 10 Kolleginnen, 1 Kollegin vom FöZ SL-Kropp, 1 Anwärterin (Kooperation Schule am Markt, Süderbrarup, erfolgreiches 2. Staatsexamen abgelegt), 1 Anwärterin (Kooperation mit der Regionalschule), 2 Schulsozialarbeiter, im kommenden Schuljahr beginnen zwei Anwärterinnen ihre 2. Ausbildungsphase bei uns (Kooperation Schule am Markt, Süderbrarup, Alexander-Behm-Schule, Tarp)
- Seit diesem SJ DAZ-Zentrum, 8 zusätzliche Deutschstunden für Kinder der Basisstufe
- Weiterhin FiSch-Standort
- Weiterhin DAZ-Zentrum (seit Schuljahresbeginn wurden an unserer Schule 8 Kinder ohne Deutschkenntnisse aufgenommen)
- Ab kommendem Schuljahr freiwilliger Niederdeutschunterricht ab Klassenstufe 1
- Knappe Stundenversorgung, keine Doppelbesetzungen, kaum Förderangebote
- In Krankheitsfällen schwierige Vertretungssituationen, um die Verlässlichkeit aufrecht erhalten zu können

Das bewegt die Grundschule:

Kooperation Kita/GS:

- Teilnahme mit Frau Schulte (ev. Kita Böklund) an einer Fortbildung in 13/14 „Brückenbauer“
- Teilnahme am Einschulungselternabend der ev. Kita Böklund am 26.08.2013
- Erzieherinnen kamen in KW 44 zur Hospitation in die 1. Klassen
- Sprachstandserhebung/erstes Kennenlernen fand statt im November 2013
- Elternabend künftige Klasse 1 fand statt am 20.02.2013
- Besuch der KiTa-Maxis KW 13 - 15
- Hexe Mirola im Mai 2014
- Besuch der Petze Ausstellung „Echt klasse“ und Hospitation in den ersten Klassen im Juni

Kooperation GS/RegS

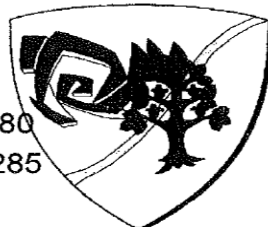
- Teilnahme am Kinder-10-Kampf
- Teilnahme am Adventsboßeln
- Gemeinsame Gestaltung des Info-Abends für die vierten Klassen am 16.01.14
- Info-Abend Klasse 5 am 11.02.13
- Schulbesuch der vierten Klassen in der RegS
- Besuch der abgebenden Klassenlehrer (ehem. Klasse 4) in den fünften Klassen (März 2014)
- Teilnahme an Angeboten der RegS
- Besuch der Petze Ausstellung „Echt klasse“
- Hospitation im Unterricht der dritten Klassen

Kooperation mit den umliegenden Gymnasien

- Teilnahme an den Orientierungsstufen-Konferenzen
- Besuch der abgebenden Lehrkräfte in den Gymnasien

Auenwaldschule Böklund

Stolker Straße 4
24860 Böklund
Tel.: 04623-180280
Fax.: 04623-180285



Info@Auenwaldschule-Boeklund.de
www.Auenwaldschule-Boeklund.de

*Rege
erfolgreich
gemeinsam
intensiv
offen
nachhaltig
aktiv
lernen*

*bereits
seit 2006!*

s c h u l e

Bericht der Schulleitung bei der Schulverbands-Sitzung am 23.06.14

- Die für das kommende Schuljahr geplanten Stundenkürzungen wurden nach Elternprotesten und anderen Aktionen, auch unseres Schulverbandes, teilweise zurückgenommen (statt 365 wurden nur noch etwa 135 Stellen gestrichen; etwa 230 Streichungen wurden aufgehoben). Neu geschaffen wurde keine Stelle, auch wenn das in den Medien mitunter so dargestellt wird.
Für unsere Schule bedeutet das konkret, dass in zwei Schritten um knapp 27 Stunden (entspricht 1 Vollzeit-Lehrkraft) nachgebessert wurde. Damit sind wir etwa auf der Höhe der Unterrichtsversorgung des laufenden Schuljahres.
- Für die Anmeldung 2015 werden wir unsere Zusammenarbeit mit der Boy-Lornsen-Grundschule verstärken.
Aktualisierung: Von Herrn Lucas und mir ist eine Kooperation geplant, die die Begleitung der Kinder von Klasse 3 bis 5 vorsieht.
- Erweiterung der Kooperation mit dem BBZ geplant: Wir möchten gern das Recht für unsere Schüler auf einen Platz im BBZ in der Kooperationsvereinbarung verankern. Allerdings wird im Ministerium an einer neuen Form der Kooperationsvereinbarungen gearbeitet, auf die wir warten möchten.
Aktualisierung: Auf die Ausarbeitung des Ministeriums warten wir.
- Vera 8 hat laut Schulkonferenzbeschluss in 3 Fächern (Deutsch, Englisch, Mathematik) stattgefunden.
Aktualisierung: Die Ergebnisse liegen in fast allen untersuchten Bereichen im Landesschnitt (9) oder darüber (5).
- Die Zentralen Abschlussprüfungen werden am 24.06., mit den mündlichen Prüfungen beendet. 35 Prüfungen werden stattfinden; 26 davon wurden von den Prüflingen selbst gewünscht. Es spricht für unsere Schüler, dass sie sich in so hoher Zahl dieser Herausforderung stellen.
4 Qualifizierte Abschlüsse (RS), 4 Förderkinder haben einen HS-Abschluss erreicht
- Offizieller Termin der Entlassung: 05.07.14 (Sonnabend)
- 2 Musical-Termine: 25.06. (Mittwoch) und 27.06. (Freitag) - Sie sind herzlich eingeladen, wir freuen uns über Gäste!
- Zeugnisse am 11.07. nach Sportprojektwoche mit Schulausflug und Schulfest am 10.06. (Zusammenarbeit mit dem TSV wegen Böklunder Cup)
Aktualisierung: ohne den TSV, weil der „Böklunder Cup“ ausfällt
- Zertifikat „Zukunftsschule“ soll auch in diesem Schuljahr erreicht werden
Aktualisierung: ist erreicht; die Auszeichnung hat Frau Geipel mit einer Schülergruppe am 19.06. im Kreishaus entgegengenommen und dabei unsere Arbeit präsentiert.

Bericht der Schulsozialarbeit für die Schulverbandssitzung am 23.06.2014

Schulsozialarbeit im Alltag

- Im Schnitt täglich 5 Kinder mit festen Zeiten
- Inselfpause: Immer in der ersten großen Pausen (ca. 15 Kinder)
- Täglicher Ad-Hoc- Bereich (Streit, Mobbing, Ängste, Sorgen, Erfolge)
- Zurzeit begleiten wir 4 Schüler Intensiv
- Wiedereingliederung in den Schulalltag
- Begleitung von Elterngesprächen
- Begleitung der Offenen Ganztagschule

Grundschulbetreuung

- 1. Stunde im Schnitt 10 Kinder
- 6. Stunde im Schnitt 15 Kinder
- Kinder lernen uns früh kennen

Projekte

- Konflikttraining „Cool bleiben statt zuschlagen“ in den 6. Klassen jeweils 90 Min./Woche
- Konflikttraining „Ich, DU und Wir“ in den 1.+ 2. + 4. Klassen jeweils 45 Min/ Woche
- Fußballturnier in Kropp
- Hausaufgabenhilfe in der 6. Stunde von Seniorinnen
- Begleitung beim Antigewalttraining
- Besuch der 8. Klassen in den Werkstattwochen
- Begleitung der neuen Konfliktlotsen während der Ausbildung

Netzwerk in der Schule

- Sehr enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften für schulische Erziehungshilfe
- SIS-Mitarbeiter
- Austausch mit den Klassenlehrkräften und der Förderschullehrer
- Enger Austausch mit den Schulleitungen

Netzwerkarbeit

- Aufbau einer engen Zusammenarbeit mit dem ASD (Jugendamt)
Treffen finden alle 6 Woche statt.
- Fachberater für schulische Erziehungshilfe des Förderzentrums

Ferienbetreuung

- Neue Anmeldezettel für das ganze Kalenderjahr
- Anmeldezahlen verdoppelt

über die außerschulische Nutzung der Schulräume und Sportstätten und die Erhebung von Benutzungsgebühren des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) i. V. m. § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl.) und §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 27) - jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen- wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 23. Juni 2014 folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Grundsatz**

- (1) Die Schulräume und Sportstätten dienen der vom Schulverband Auenwaldschule Böklund unterhaltenen allgemeinbildenden Schulen.
- (2) Die Nutzung der Sporthalle für außerschulische Veranstaltungen richtet sich nach den Bestimmungen dieser Satzung und der Sportstättenordnung.
- (3) Die Nutzung kann Dritten gestattet werden, wenn dadurch weder schulische noch sonstige öffentliche Belange beeinträchtigt werden. Ausgenommen von der Nutzung sind politische Parteien und politische Jugendorganisationen.

**§ 2
Nutzungsgenehmigung**

- (1) Die außerschulische Nutzung der Schulräume und Sportstätten ist beim Schulverband zu beantragen. Dieser entscheidet in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Hausmeister über den Antrag.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung der Nutzung besteht nicht.
- (3) Die private Nutzung des Schulgeländes ist nicht gestattet.

**§ 3
Widerrufsvorbehalt**

- (1) Werden Schulräume und Sportstätten zu mehr als einmaliger Nutzung überlassen, so wird die Genehmigung unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erteilt.
- (2) Die genehmigende Stelle kann eine Genehmigung widerrufen, insbesondere wenn die Sporthalle für schulische Zwecke benötigt wird oder notwendige Bau- und Reinigungsarbeiten dies erfordern.

- (3) Der Widerruf erfolgt insbesondere bei einem Verstoß gegen diese Satzung oder die Sportstättenordnung (s. § 5).
- (4) Bei einem Widerruf besteht kein Ersatzanspruch.

§ 4
Nutzungszeiten

- (1) Schulräume und Sportstätten werden grundsätzlich montags bis freitags bis 22.15 Uhr außerhalb des Schulbetriebes überlassen. In Ausnahmefällen können andere Nutzungszeiten vereinbart werden.
- (2) An den Wochenenden und Feiertagen werden Schulräumlichkeiten nur in Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt, insbesondere zu Wettkämpfen und –spielen oder größeren Sportveranstaltungen.
- (3) Über die Nutzung während der Schulferien entscheidet der Schulverbandsvorsteher.
- (4) In die genehmigte Nutzungszeit ist die Zeit für Aufräumen, Waschen, Duschen und Umkleiden eingeschlossen. Die Veranstaltungen und Übungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass die Gebäude mit Ablauf der genehmigten Nutzungszeit geräumt sind.

§ 5
Nutzungsordnung für Sportstätten

Einzelheiten über die Nutzung der Sportstätten und Schulräumlichkeiten werden in einer besonderen Sportstättenordnung geregelt, die vom Schulverbandsvorsteher erlassen wird.

§ 6
Benutzungsgebühren

- (1) Vereine, Verbände und sonstige Gruppen, die die Schulräume und Sportstätten für eigene Zwecke oder für besondere Veranstaltungen nutzen, haben hierfür eine Benutzungsgebühr zu entrichten.
- (2) Die Benutzungsgebühr je Stunde beträgt:

a)	je genutztem Schulraum	5,00 €
b)	je Aula, Musikraum, Cafeteria, Lehrküche, Clubraum Sporthalle oder sonstigem Fachraum	10,00 €
c)	je Hallendrittel für regelmäßige Trainingsstunden	5,00 €
d)	Sportaußenanlagen für regelmäßige Trainingsstunden	5,00 €
e)	je Hallendrittel für Sonderveranstaltungen	7,50 €
f)	Sportaußenanlagen für Sonderveranstaltungen	22,50 €

Angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden mit 50 % des Entgeltes, darüber hinaus mit dem vollen Entgelt berechnet.

- (3) Werden Schulräume und Sportstätten einem Nutzer auf längere Zeit überlassen, kann eine angemessene Pauschalgebühr festgesetzt werden.
- (4) In den Gebühren sind die Betriebskosten für Beleuchtung, Wasser, Wartung und Reinigung an Schultagen sowie Heizkosten enthalten. Darüber hinaus gehende Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.
- (5) Von der Gebührenzahlung befreit sind Vereine und Institutionen der verbandsangehörigen Gemeinden des Schulverbandes.
- (6) Der Schulverband kann Vereinen und Institutionen aus anderen Gemeinden und Ämtern im begründeten Einzelfall eine Gebührenermäßigung oder einen Gebührenerlass gewähren.

§ 7 Gebührenschild

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist derjenige verpflichtet, der die Nutzung beantragt hat oder der die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.
- (3) Die Gebühr wird mit Erteilung der Nutzungsgenehmigung fällig.
- (4) Tritt der Nutzer von der erteilten Genehmigung zurück, kann von der Erhebung der Gebühr abgesehen werden.

§ 8 Nutzungsgrundsätze

- (1) Gebäude und Anlagen der Schule, Einrichtungen und Geräte sowie sonstiges Zubehör sind pfleglich zu behandeln.
- (2) Fahrräder und andere Fahrzeuge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

§ 9 Leitung und Aufsicht

- (1) Jede Veranstaltung darf nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Leiters stattfinden.
- (2) Der Leiter ist für die Sicherheitsprüfung der Geräte vor Benutzung verantwortlich. Schadhafte Geräte dürfen nicht benutzt werden. Schäden oder Mängel sind unverzüglich dem Hausmeister anzuzeigen und im Benutzungstagebuch einzutragen.
- (3) Der Leiter hat sich nach Veranstaltungsschluss davon zu überzeugen, dass die Räume ordnungsgemäß verlassen werden.

§ 10 Hausrecht

- (1) Der Nutzer hat die jeweilige besondere Hausordnung bzw. die Sportstättenordnung zu

beachten.

- (2) Das Hausrecht in den Schulgebäuden und auf den Außenanlagen übt die zuständige Schulleitung oder der von ihr Beauftragte aus (z.B. Hausmeister).
- (3) Dem Schulverbandsvorsteher oder seinem Beauftragten und der Schulleitung ist der Zutritt zu den Veranstaltungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Nutzung jederzeit zu gestatten. Anordnungen sind Folge zu leisten.

§ 11 Haftung

- (1) Der Schulverband überlässt dem Nutzer die Sporthalle und sonstige mitüberlassene Gegenstände in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Der Nutzer hat die Sporthalle und sonstige mitüberlassene Gegenstände jeweils vor der Nutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.
- (2) Der Nutzer stellt den Schulverband von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Sporthalle und den mitüberlassenen Gegenständen sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, soweit der Schaden nicht vom Schulverband vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die Amtshaftung bleibt unberührt.
- (3) Der Schulverband haftet für Verschulden seiner Bediensteten und Beauftragten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Nutzer verzichtet bei eigener Inanspruchnahme von Haftpflichtansprüchen auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen den Schulverband, dessen Bediensteten und Beauftragten, soweit der Schaden nicht vom Schulverband vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die Amtshaftung bleibt unberührt.
- (4) Der Nutzer hat vor Überlassung nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch die auch die Freistellungsansprüche abgedeckt werden.
- (5) Die Haftung des Schulverbandes als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.
- (6) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Schulverband an den Räumlichkeiten, Einrichtungen, sonstigen zur Nutzung überlassenen Gegenständen und Zugangswegen anlässlich der Nutzung entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich des Schulverbandes fällt.
- (7) Der Schulverband übernimmt keine Haftung für die von dem Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten und Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände.
- (8) Schadenersatz ist in Geld zu leisten. Der Schuldner kann nicht verlangen, den früheren Zustand selbst wieder herzustellen bzw. herstellen zu lassen.

§ 12
Datenverarbeitung

Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Nutzungsgebühr im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung personenbezogener Daten zulässig. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. August 2014 in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die außerschulische Benutzungssatzung vom 01. August 2002, zuletzt geändert am 29. Mai 2005, außer Kraft.

Böklund, den 23. Juni 2014

gez. Dr. Dierk Martin

DS

-Schulverbandsvorsteher-

Anlage 5

**2. Änderung der Gebührensatzung
für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule
der Auenwaldschule Böklund des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1,2 und 6 des Kommunal-Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung, sowie § 9 -Gebühren- der Satzung für die Benutzung der Offenen Ganztagschule an der Auenwaldschule Böklund in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Schulverband Auenwaldschule Böklund vom 23. Juni 2014 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

**§ 3
Höhe der Gebühren**

1. Für die Teilnahme am Betreuungsangebot der Offenen Ganztagschule und/oder der Teilnahme am Mittagessen der Auenwaldschule gilt nachstehende Gebührenregelung:

a) Feste Betreuung am Vormittag:

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| • Teilnahme einmal wöchentlich | 8,00 € monatlich |
| • Teilnahme zweimal wöchentlich | 14,00 € monatlich |
| • Teilnahme dreimal wöchentlich | 19,00 € monatlich |
| • Teilnahme viermal wöchentlich | 22,00 € monatlich |
| • Teilnahme fünfmal wöchentlich | 25,00 € monatlich |

b) Feste Betreuung am Nachmittag:

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| • Teilnahme einmal wöchentlich | 8,00 € monatlich |
| • Teilnahme zweimal wöchentlich | 14,00 € monatlich |
| • Teilnahme dreimal wöchentlich | 19,00 € monatlich |
| • Teilnahme viermal wöchentlich | 22,00 € monatlich |

c) Kurse am Nachmittag:

Zusätzlich zu den gebührenfreien Basisangeboten werden zeitlich befristete Kurse angeboten, für die eine gesonderte Kursgebühr erhoben wird. Für Kurse, die höhere Sachkosten verursachen, ist ggf. ein Materialbeitrag zu entrichten.

d) Mittagessen:

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| • Teilnahme einmal wöchentlich | 8,00 € monatlich |
| • Teilnahme zweimal wöchentlich | 16,00 € monatlich |
| • Teilnahme dreimal wöchentlich | 24,00 € monatlich |
| • Teilnahme viermal wöchentlich | 32,00 € monatlich |

e) Ferienbetreuung:

- | | |
|-----------------------|---------|
| • pro Betreuungswoche | 20,00 € |
|-----------------------|---------|

2. Lehrkräfte oder Gäste im Hause der Auenwaldschulde können nach Absprache am

Mittagessen teilnehmen. Sie erstatten dem Schulträger die tatsächlich pro Essen entstandenen Kosten.

3. Bei Bedarf können auf Antrag Einzeltickets in Form von Fünfer- oder Zehnertickets für die Betreuung nach 1a) und 1b) beim Schulträger erworben werden. Die Kosten pro Betreuungsstunde betragen 1,00 €.
4. Schüler/-innen, die das feste Betreuungsangebot nutzen, steht es frei, im Rahmen des festen Betreuungsangebotes am Kursangebot teilzunehmen. In diesem Fall werden die Gebühren nur einmal nach Nr. 1 b) berechnet.
5. Auf schriftlichen Antrag kann die Gebühr für Empfänger von Leistungen von Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II und Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII (Kap. 3 und 4) sowie Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erlassen werden bzw. eine Gebühr für das Mittagessen bis auf die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket geforderte Mindesteigenbeteiligung ermäßigt werden. Als Nachweis ist ein aktuell gültiger Bescheid über die gewährten Hilfen vorzulegen. Der Gebührenerlass bzw. die Gebührenermäßigung gelten für die Dauer eines Schulhalbjahres.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Auenwaldschule Böklund des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund tritt am 01. August 2014 in Kraft.

Böklund, den 23. Juni 2014

gez. Dr. Dierk Martin

DS

Dr. Dierk Martin
Schulverbandsvorsteher

Abfrage: BERICHT
 unerhebl. üpl/apl Ausgaben
 Schulverband Auenwaldschule

Seite 1 Filter: Gemeindegrenznummer GKZ ist Gleich 15
 SK, Haushaltsjahr ist Gleich 2014
 SK-Kont3, Gruppierungsziffer ist Zwischen 49999,99999

GKZ	Gr	Unterabschnitt	Kontenbezeichnung komplett	Ansatz	HH-Rest	AO Soll	Einziehungen/ Verfügbar Ird.
15	20030	Allgemeine Schulleitung	Geschäftsausgaben	300,00	0,00	426,84	-126,84
15	20030	Sekretariat	Kosten EDV Dienstleistg., Reparaturen, Kleinmaterial	600,00	0,00	608,92	-8,92
15	20030	Sekretariat	Kopierkosten Sekretariat	900,00	0,00	5.172,01	-4.272,01
15	21100	Grundschule	EDV-Kosten Dienstleistg., Reparaturen, Kleinmaterial	1.000,00	0,00	2.218,51	-1.218,51
15	21100	Grundschule	Anschaffungen EDV/Mechen	6.500,00	1.749,00	6.165,44	-786,49
15	22500	Regionalschule, ab 2014:15 Gemeindegrenz	EDV-Kosten Dienstleistg., Reparaturen, Kleinmaterial	1.000,00	0,00	1.305,54	-305,54
15	22500	Sonstige schulische Ausgaben	Versicherungen, Schadensfälle Schülerunfall (KSA und Unfallkasse)	21.500,00	0,00	21.617,80	-317,80
SUMME:				30.800,00	1.749,00	37.714,46	-7.032,51

7 Gruppen gewählt